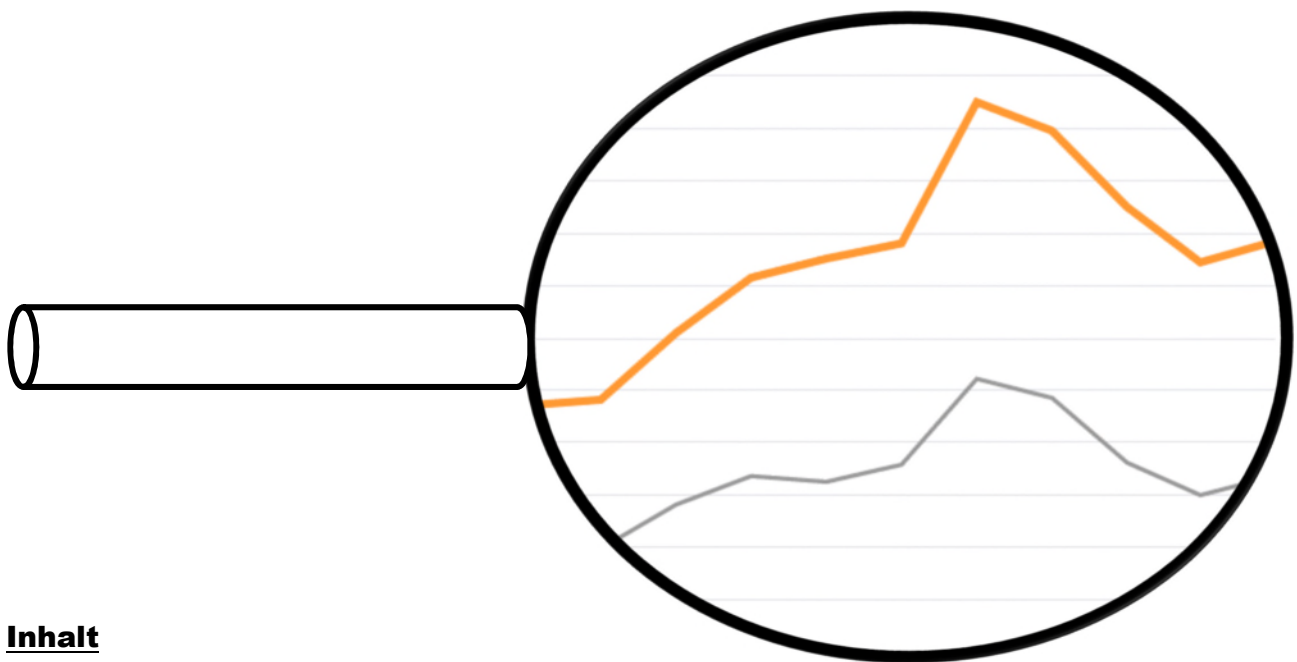


# Quartalsbericht nach § 28 GemHVO

## 2. Quartal 2022



### **Inhalt**

<b>Zweck des Quartalsberichts.....</b>	<b>2</b>
<b>Allgemeine wirtschaftliche Lage .....</b>	<b>3</b>
<b>Ergebnis zum 30.06.2022 .....</b>	<b>4</b>
<b>Investitionen, Schulden und Liquidität zum 30.06.2022 .....</b>	<b>6</b>
<b>Ziele und Kennzahlen.....</b>	<b>8</b>
<b>Budgetverschiebungen über 50.000 € .....</b>	<b>9</b>
<b>Finanzielle Leistungsfähigkeit.....</b>	<b>10</b>

# Zweck des Quartalsberichts

Nach § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Anzahl der jährlichen Berichte ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig. Der Gemeindevorstand hat der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen.

Die durch die Stadt erstellten Quartalsberichte erfolgen jeweils nach Ablauf des ersten, zweiten und dritten Quartals. Ein eigenständiger Bericht über das vierte Quartal erfolgt nicht, da die entsprechende frühzeitige Information über das abgelaufene Jahr bereits mit dem Aufstellungsbericht zum Jahresabschluss erfolgt und hierin auch die erforderlichen Abschlussaktivitäten der Buchhaltung eingeschlossen sind.

Die Quartalsberichte sollen der Stadtverordnetenversammlung eine Information über den unterjährigen Status der Bewirtschaftung geben. Die tatsächliche Möglichkeit der unterjährigen Steuerung wird aber erst durch die Aufstellung von Nachtragshaushaltsplänen geschaffen. Haushaltsansätze und einzelne Maßnahmen können hier im Rahmen eines haushaltsrechtlich geregelten Verfahrens korrigiert und an die tatsächliche Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr und geänderten Steuerungszielen angepasst werden.

Die Berichte werden der Aufsichtsbehörde zeitgleich vorgelegt.

*Der 2. Quartalsbericht 2022 wurde vom Fachbereich Finanzen und Controlling der Stadt Dreieich erstellt und beinhaltet Erkenntnisse über die wirtschaftliche Sachlage bis zum Stichtag 06.07.2022.*

## Allgemeine wirtschaftliche Lage

Der Magistrat/Kämmerer hat am 19.7.2022 einen ersten Nachtragshaushaltsplan 2022 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. In diesem Nachtragshaushalt sind wesentliche Änderungen planerisch berücksichtigt worden, wie

- Anpassung der Steuererträge und –aufwendungen an die Mai-Steuerschätzung der Bundesregierung und an die aktuelle Sollfortschreibung
- Kapazitätserweiterung im Bereich Kinder- und Schulbetreuung
- Kapazitätserweiterung im Bereich Unterbringung von Flüchtlingen
- Erhöhung Kostenerstattungsbedarf an die DLB AöR aufgrund dessen Wirtschaftsplan 2022
- Förderprogramm Zukunft Innenstadt
- Vorgezogene Beschaffung Löschfahrzeug Feuerwehr
- Fortschreibung der investiven Planung für den Neubau städtischer Funktionsgebäude (hier: Kita- und Schulbauten) an aktuelle die Baufortschrittplanung und Kostenprognose der DreieichBau
- Ausübung des Vorkaufsrechts für Grundstücke im Gebiet der B-Pläne 1/94 "Kernbereich Sprendlingen und 1/13 "Neue Mitte"
- Weitere Investitionen in Digitalisierung

Der 2. Quartalsbericht zeigt in der Spalte „Plan 2022“ den ursprünglichen Planwert des Haushaltsplan 2022 auf und in der Spalte „Prognose zum 31.12.2022“ die aktuellen Planwerte des eingebrachten 1. Nachtragshaushalts 2022 (Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung ist geplant am 27.9.2022).

## Ergebnis zum 30.06.2022

Kosten-/Erlösarten	Plan 2022	Ist 30.06.2022	Prognose zum 31.12.2022	Veränderung Prognose/Plan
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>114.074.757</b>	<b>49.187.413</b>	<b>118.010.381</b>	<b>3.935.624</b>
Privatrechtliche Leistungsentgelte	193.350	38.905	193.350	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.197.207	6.468.309	16.206.207	9.000
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.737.324	625.533	2.037.324	300.000
Steuererträge	78.437.000	34.305.104	82.196.000	3.759.000
Zuweisungen und Zuschüsse	11.487.368	6.143.344	11.613.948	126.580
Erträge aus Sonderposten	2.920.762	0	2.361.763	-558.999
Sonstige ordentliche Erträge	3.101.746	1.606.217	3.401.789	300.043
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-118.693.788</b>	<b>-54.859.195</b>	<b>-121.365.015</b>	<b>-2.671.227</b>
Personalaufwendungen	-28.398.480	-12.272.312	-28.441.015	-42.535
Versorgungsaufwendungen	-1.204.266	-41.804	-1.204.266	0
Aufwendungen f.Sach- u.Dienstleistungen	-31.765.010	-12.525.779	-32.526.104	-761.094
Abschreibungen	-5.449.877	-180.781	-5.449.877	0
Zuweisungen und Zuschüsse	-9.336.674	-4.952.600	-9.602.685	-266.011
Steueraufwendungen	-42.519.600	-24.885.893	-44.121.187	-1.601.587
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.881	-26	-19.881	0
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-4.619.031</b>	<b>-5.671.782</b>	<b>-3.354.634</b>	<b>1.264.397</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1.395.834</b>	<b>-653.044</b>	<b>-1.395.834</b>	<b>0</b>
Finanzerträge	1.321.568	26.777	1.321.568	0
Finanzaufwendungen	-2.717.402	-679.822	-2.717.402	0
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-6.014.865</b>	<b>-6.324.827</b>	<b>-4.750.468</b>	<b>1.264.397</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>33.250</b>	<b>42</b>	<b>33.250</b>	<b>0</b>
Außerordentliche Erträge	33.250	483	33.250	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	-441	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-5.981.615</b>	<b>-6.324.784</b>	<b>-4.717.218</b>	<b>1.264.397</b>

### Plan:

Der Ergebnishaushalt enthält die voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzuordnen sind. Das planmäßige Jahresergebnis 2022 beträgt -5.981.615 €.

### Ist:

Die Istzahlen zeigen den aktuellen Buchungsstand zum 30.06.2022 an. Aufgrund der zeitlich unregelmäßigen Verteilung der Aufwendungen und Erträge erlaubt der Stand der Buchhaltung keinen Rückschluss auf das wahrscheinliche Jahresergebnis.

### **Prognose:**

Die Spalte Prognose zeigt das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12. des Berichtsjahres an.

Am 19.07.2022 wurde der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Die Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 ist für den 27.09.2022 vorgesehen. Die in vorliegendem 2. Quartalsbericht verwendeten Prognosewerte entsprechen dem eingebrachten Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplan 2022.

Bis zur Genehmigung des Haushaltsplans 2022 durch die Aufsichtsbehörde am 02.02.2022 befand sich die Stadt gem. § 99 HGO in der vorläufigen Haushaltsführung. Es durften nur Ausgaben getätigt werden, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Das prognostizierte Jahresergebnis 2022 beträgt -4.717.218 €.

Zur Erläuterung der Spalte „Veränderung Prognose/Plan“ wird auf die Erläuterung im Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 verwiesen.

# Investitionen, Schulden und Liquidität zum 30.06.2022

Investitionen	Plan 2022	Ist 30.06.2022	Prognose zum 31.12.2022	Veränderung Prognose/Plan
<b>Investive Einzahlungen</b>	<b>663.194</b>	<b>62.527</b>	<b>656.254</b>	<b>-6.940</b>
Einz. aus Abgängen Sachanlagevermögen	0	35.300	0	0
Einz. aus investiven Zuwendungen	658.077	27.227	651.137	-6.940
Einz. aus Abgängen Finanzanlagevermögen	5.117	0	5.117	0
<b>Investive Auszahlungen</b>	<b>-14.767.035</b>	<b>-2.841.871</b>	<b>-13.926.406</b>	<b>840.629</b>
Ausz.für Inv.in das Sachanlagevermögen	-14.767.035	-2.841.871	-13.926.406	840.629
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-14.103.841</b>	<b>-2.779.344</b>	<b>-13.270.152</b>	<b>833.689</b>
Nettoabbau von Haushaltsresten investiv	0		0	0
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit incl. Resteabbau</b>	<b>-14.103.841</b>	<b>-2.779.344</b>	<b>-13.270.152</b>	<b>833.689</b>

Schulden (Kreditverbindlichkeiten)	Plan 2022	Ist 30.06.2022	Prognose zum 31.12.2022	Veränderung Prognose/Plan
Schuldenstand	56.643.243	49.033.919	55.851.184	-792.059
Kreditaufnahme (Kredite für Investitionen)	14.103.841	5.000.000	13.270.152	-833.689
Höchstbetrag Liquiditätskredite gem. § 4 HH-Satzung	10.000.000		10.000.000	0
Tatsächlich aufgenommene Liquiditätskredite	0	0	0	0

Liquidität	Plan 2022	Ist 30.06.2022	Prognose zum 31.12.2022	Veränderung Prognose/Plan
Liquidität zum 1.1.	27.653.423		34.037.543	6.384.120
abzgl. darin enthalten für Abbau Reste				0
verfügbare Liquidität zum 1.1. = Finanzhaushalt Pos. 22	27.653.423		34.037.543	6.384.120
Finanzmittelfluss im Planjahr	-11.226.813		-7.769.788	3.457.025
<b>verfügbare Liquidität zum 31.12. = Finanzhaushalt Pos. 24</b>	<b>16.426.610</b>		<b>26.267.755</b>	<b>9.841.145</b>
abzgl. Rückstellung Kreis- und Schulumlage für Folgejahr			-877.000	-877.000
abzgl. Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO	-2.182.774		-2.182.774	0
<b>"ungebundene" Liquidität zum 31.12.</b>	<b>14.243.836</b>		<b>23.207.981</b>	<b>8.964.145</b>

#### nachrichtlich

Liquidität aktuell	0	33.370.043	0	0
Längerfristig angelegte Geldvermögen	0		0	0
Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit	-8.249.723		-4.834.327	3.415.396

#### Plan:

Der Saldo aus Investitionstätigkeit im Haushaltsplan 2022 beträgt -14.103.841 €. Dieser setzt sich aus investiven Ausgaben in Höhe von 14.767.035 € und investiven Einnahmen in Höhe von 663.194 € (v.a. Zuweisungen) zusammen.

Der Schuldenstand zum 31.12.2022 wird sich gemäß Haushaltsplan 2022 auf 56.643.243 € belaufen.

### **Ist:**

Die Istzahlen zeigen den aktuellen Buchungsstand zum 30.06.2022 an.

### **Prognose:**

Die Spalte Prognose zeigt das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12. des Berichtsjahres an auf der Basis des 1. Nachtragshaushalts 2022.

Die ungebundene Liquidität zum 31.12.2022 erhöht sich gegenüber dem Haushaltsplan um 9 Mio. EUR auf 23,2 Mio. EUR. Wesentliche Ursachen hierfür sind:

- prognostizierte Ergebnisverbesserung gem. 2. Quartalsbericht 2022, davon 3,5 Mio. EUR liquiditätswirksam (Steuermehraufwendungen sind erst in den Folgejahren liquiditätswirksam),
- um 6,4 Mio. € verbesserter Zahlungsmittelfluss in 2021 aufgrund überplanmäßiges Ergebnis in 2021,
- abzgl. 0,9 Mio. € erwarteter Mittelabfluss aus Rückstellung der Kreis- und Schulumlage in 2022 und 2023.


Die Höhe der ungebundenen Liquidität entspricht in etwa der Höhe der prognostizierten Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Prognose: 21,6 Mio. EUR). Die Höhe der Rücklage und der Grad deren Ausfinanzierung ist relevant bzgl. der Beurteilung der Tragfähigkeit von künftigen Jahresverlusten.

# Ziele und Kennzahlen


Die nachfolgenden Kennzahlen basieren auf Daten aus dem Haushaltsplan 2022<sup>1</sup>.

Ordentliche Aufwendungen pro Einwohner		
<p><b>2.878,00 €</b></p> <p>Ordentliche Aufwendungen pro Einwohner</p>	Jahr	Wert
	2018	2.525,40 €
	2019	2.834,95 €
	2020	2.873,85 €
	2021	2.895,42 €
	2022	2.878,00 €
		Berechnung: Summe der ordentlichen Aufwendungen / Einwohnerzahl = Ordentlicher Aufwendungen pro Einwohner

Diese Kennzahl sagt aus, wie viele Euro Aufwendungen pro Einwohner durch die Kommune erwirtschaftet werden. Je niedriger der Betrag, umso besser für das Ergebnis der Kommune. Die Pro-Kopf-Berechnung ermöglicht eine bessere Interpretation dieser Kennzahl und vereinfacht die Vergleichbarkeit zwischen Kommunen, da die Zahl der Einwohner oftmals stark variiert.

Aufwandsdeckungsgrad		
 <p><b>95,0 %</b></p>	Jahr	Wert
	2018	95,7 %
	2019	101,9 %
	2020	102,3 %
	2021	99,7 %
	2022	95,0 %
		Berechnung: Summe der ordentlichen Erträge / Summe der ordentlichen Aufwendungen x 100 = Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl gibt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit an. Sie zeigt auf, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Um eine generationengerechte Haushaltspolitik und ein finanzielles Gleichgewicht gewährleisten zu können, sollte diese Kennzahl über mehrere Perioden betrachtet nicht unter 100 liegen. Wäre dies der Fall, würde auf Kosten der zukünftigen Generationen gewirtschaftet werden, was nicht den Haushaltsgrundsätzen entspricht.

Steueraufwandsdeckungsquote		
 <p><b>36,8 %</b></p>	Jahr	Wert
	2018	40,3 %
	2019	40,0 %
	2020	37,6 %
	2021	38,3 %
	2022	36,8 %
		Berechnung: Steueraufwendungen x 100 / Summe der ordentlichen Erträge = Steueraufwandsdeckungsquote

Zu den Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlageverpflichtungen zählen Teile der kommunal erhobenen Steuern und Abgaben wie die Kreis- und Schulumlage, Gewerbesteuerumlage und die Abwasserabgabe. Sie fließen als kommunaler Beitrag an die höheren politischen Ebenen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Je höher der Anteil ist, desto mehr finanzielle Mittel müssen für die Deckung der verpflichtenden Steuerabgaben verwendet werden, wodurch der Handlungsspielraum der Kommune für den Haushalt eingeschränkt wird.

<sup>1</sup> Bzgl. der produktorientierten Ziele und Kennzahlen wird auf den aktuellen Haushaltsplan verwiesen.



## Budgetverschiebungen über 50.000 €

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.11.2018, Drucksachenummer XVI/247-5, beschlossen die Budgetierungsrichtlinie um folgende Berichtspflicht zu ergänzen:

Der Magistrat berichtet quartalsweise über Budgetverschiebungen über 50.000,00 €

- die Unterfinanzierung des Ziel-Budgets ist zu erläutern,
- es ist darzustellen, warum Mittel aus einem Quell-Budget entnommen werden können,
- es ist zu erläutern, ob die Quell-Budgets abgeplant oder auf Folgejahre verschoben werden und warum.

Im **2. Quartal 2022** wurden keine Budgetverschiebungen über 50.000 EUR vorgenommen.

# Finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Prüfung der dauernden Leistungsfähigkeit durch die Aufsichtsbehörde erfolgt auf Grundlage des von der Gemeinde aufzustellenden Finanzstatusberichts (Muster 22 zu § 60 Nr. 22 GemHVO). Für das prognostizierte Ergebnis 2022 ergibt sich hierbei folgender Finanzstatus:

Indikator	Erläuterung der Bewertung	Gewichtung	Indikatorwert	Indikator je Einwohner	Bewertung ungewichtet
ordentliches Ergebnis je Einwohner <small>(unter Berücksichtigung der Ausgleichsmöglichkeit durch die ordentliche Rücklage)</small>	Überschuss > 5 €/Einw. = 100%; jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 75%; defizitär (im Korridor weniger als - 5 € bis - 40 €) = 50%; defizitär (im Korridor weniger als - 40 € bis - 75 €) = 25%; defizitär (weniger als - 75 €) = 0%	40%	-4.750.468 €	Ausgleich über Rücklage	75%
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 100% kein Bestand = 0%	5%	21.551.611 €	513,18 €	100%
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	Keine Fehlbeträge = 100% Fehlbeträge = 0%	5%	0 €	0,00 €	100%
Bestand der Liquiditätsreserve	Liquiditätsreserve zu Mindestbetrag nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO Verhältnis $\leq 0$ = 0% Verhältnis $< 0,5$ = 25% Verhältnis $< 1,0$ = 50% Verhältnis $> 1$ = 100%	5%	23.207.981 €	552,62 €	100%
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter geprüfter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 100% negativer Eigenkapitalbestand = 0%	5%	112.969.373 €	2.690,00 €	100%
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner	Kein Bestand = 100% Bestand bis 200 € = 50% Bestand über 200 € = 0%	5%	0 €	0,00 €	100%
Verbindlichkeiten aus Hessenkasse	Keine Verbindlichkeiten = 100% Verbindlichkeiten = 0%	5%	0 €	0,00 €	100%
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung je Einwohner 1)	Saldo > 5 € = 100% Saldo im Korridor von 0 € bis + 5 € = 50% Saldo < 0 € = 0%	30%	-2.262.668 €	-53,88 €	0%
<b>Gesamtbewertung (gewichtet)</b>					<b>60%</b>

